AMTSBLATT

IM NATURPARK SCHÖNBUCH

GEMEINDE DETTENHAUSEN

Nummer 16
Mittwoch, 16. April 2014
61. Jahrgang

Frohe und geruhsame Ostertage wünschen Ihnen der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung

KOMMUNALWAHL
am 25. Mai 2014

Kommunalwahlen und Europawahl am 25. Mai 2014

Zeitplan: Wahlbenachrichtigungen, Stimmzettel und Briefwahl und weitere Informationen

Mit der Zulassung der Wahlvorschläge und deren öffentlichen Bekanntmachung ist die Gemeinderatswahl und Kreistagswahl am 25.05.2014 nun verstärkt ins öffentliche Bewusstsein gerückt.

Bei der Gemeindeverwaltung laufen die Vorbereitungen für die Durchführung der Kommunalwahlen und der damit verbundenen Europawahl am 25.05.2014 schon seit Jahresanfang. Erfreulicherweise haben sich wieder eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern bereiterklärt, bei der Auswertung der Gemeinderats- und Kreistagswahl mitzuarbeiten. Zusammen mit den Gemeindebediensteten erhalten diese in Kürze ihren Einsatzplan.

Den ca. 4400 Wahlberechtigten werden in der Woche nach den Osterferien bis zum 04.05.2014 die Wahlbenachrichtigungsschreiben zugestellt. Die Schreiben bitten wir aufzubewahren und zur Wahl mitzubringen. Mit der darin angegebenen Wählernummer können auch Briefwahlunterlagen beantragt werden, die nach der Lieferung der Stimmzettel voraussichtlich ab 06.05.2014 ausgestellt werden können.

Den Wahlberechtigten für die Kommunalwahlen, worunter erstmals auch Wahlberechtigte ab 16 Jahren sein werden, stellen wir die Stimmzettel für die Gemeinderats- und Kreistagswahl in der Kalenderwoche 20 bis spätestens 17.05.2014 zu. Die Stimmzettel für die Europawahl sind im Wahllokal erhältlich.

In der Amtsblattausgabe vom 30.04.2014 veröffentlichen wir in Zusammenarbeit mit dem Verlag Nussbaum Medien die Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten mit Fotos und Kurzportraits.

Weitere Informationen zu den Kommunalwahlen und zur Europawahl finden Sie auch auf unserer Internetseite www.dettenhausen.de – Wahlen.

EUROPAWAHL
25. Mai 2014

Herzlichen Glückwunsch

Frau **Gertrud Rösch**, wohnhaft in der Einsiedelstraße 1, vollendet am 16.04.2014 ihr 85. Lebensjahr.

Frau **Anne Marie Ulmer**, wohnhaft in der Waldenbucher Straße 1/B, vollendet am 18.04.2014 ihr 74. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Radfahren und Mountainbiking im Wald

Bitte Rücksicht nehmen!

Der Naturpark Schönbuch ist als Naherholungsgebiet bei Wanderern und Radfahrern gleichermaßen beliebt und damit verbunden suchen viele Menschen Ausgleich, Ruhe und Erholung bei Spaziergängen und Radtouren in diesem schönen Waldgebiet.

Leider kommt es dabei immer wieder vor, dass sich hierbei die Interessen widerstreiten und das Erholungsbedürfnis der Spaziergänger und die Funktion des Waldes stark beeinträchtigt werden.

Dies insbesondere dann, wenn einzelne Radlerinnen oder Radler von den Wegen abweichen, verbotenerweise Fußpfade und schmale Wege benutzen oder auf den Feldwegen mit hoher Geschwindigkeit an Spaziergängern vorbeiflitzen.

Fußgänger haben auch im Wald Vorrang vor Radlern. Das Landeswaldgesetz bestimmt zum Radfahren im Wald eindeutig: Radfahren ist nur auf befestigten Wegen und Straßen erlaubt (Mindestbreite 2 m).

Auf unbefestigten Straßen, Fußwegen, Sport- und Lehrpfaden sowie abseits der befestigten Wege ist Radfahren verboten und mit Bußgeld bedroht.

Das Radfahren auf befestigten Wegen muss so erfolgen, dass Sicherheit und Erholung anderer Waldbesucher nicht beeinträchtigt werden. Beim Begegnungsverkehr hat der Fußgänger Vorrang. Waldwege sind keine Rennpisten!
Sowohl Fußgängern als auch Radfahrern sollte bewusst sein, dass der Wald mehr ist als Wanderweg, Liegewiese, Radweg, Grillplatz oder Joggingstrecke: Er ist ein großflächiges Ökosystem und Lebensraum vieler Pflanzen- und Tierarten, besonders auch des Wildes. Dies erfordert Rücksichtnahme seitens aller Waldbesucher und vor allem der Radfahrer. Nur mit Rücksichtnahme finden alle ihre Erholung.

Fahrzeugverkehr auf den Feldwegen

Bei verbotswidrigem Befahren droht Bußgeld

Das Befahren der Feldwege ist durch Verkehrszeichen 260 mit dem Zusatzschild „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ geregelt. Dieses Verkehrszeichen sagt aus, dass das Befahren der Feldwege mit Krafträdern, Kleinkrafträdern, Mofas sowie Kraftwagen und sonstigen mehrspurigen Kraftfahrzeugen grundsätzlich verboten ist. Ausgenommen von diesem Verbot ist der landwirtschaftliche Verkehr.
Unter **landwirtschaftlichem Verkehr** ist das Befahren der Feldwege zum Zwecke der Bewirtschaftung der über den betreffenden Feldweg erschlossenen landwirtschaftlichen Grundstücke und die Zufahrt zu den landwirtschaftlichen Grundstücken zu deren rechtmäßiger Nutzung zu verstehen.
Zu dem betreffenden landwirtschaftlichen Grundstück muss dabei vom allgemeinen öffentlichen Straßennetz aus immer auf dem kürzesten Weg zugefahren werden.
Verstärkt hat das Ordnungsamt in jüngster Zeit beobachtet, dass der „Freizeitverkehr“ auf den Feldwegen und die Benutzung der Feldwege als „Abkürzungsstrecke“ zugenommen haben. Verstöße gegen das Verbot können mit gebührenpflichtigen Verwarnungen und Bußgeld geahndet werden.

Saison- und Familienkarten für die Badesaison 2014

Start des Kartenverkaufs auf dem Rathaus

Um an den ersten heißen Tagen längere Wartezeiten zu vermeiden, bieten wir ab Montag, den 21.04.2014 die Möglichkeit , Saison- und Familienkarten für die Badesaison 2014 zu erwerben. Die Karten sind auf dem Rathaus, Finanzverwaltung, Erdgeschoss, Zimmer 1.3, Frau Thoms erhältlich.
Bitte beachten Sie, dass für die Ausstellung von Saison- und Familienkarten aktuelle Lichtbilder erforderlich sind, bei Familienkarten für jedes Familienmitglied, auch für Kinder ab dem 4. Lebensjahr. Kinder können bis zum 18. Lebensjahr(Jahrgang 1996) mit in die Familienkarte einbezogen werden.

Preise für die Saisonkarten 2014 (unverändert):

Familienkarte (pauschal pro Familie)	100,00 €
Alleinerziehende mit Kindern	66,00 €
Erwachsene	50,00 €
Kinder von 4 bis 18 Jahren sowie Schüler, Studenten, Schwerbehinderte (ab 50%) ermäßigt, jeweils mit Ausweis	20,00 €
Zehnerkarten für Erwachsene	27,00 €
Zehnerkarten für Kinder von 4-18 Jahren sowie Schüler, Studenten und Schwerbehinderte (ab 50%) ermäßigt, jeweils mit Ausweis	12,00 €

Stellenausschreibung

Fachkraft für Kernzeit- und Flexible Nachmittagsbetreuung gesucht

Die Gemeinde Dettenhausen sucht ab sofort, spätestens zum 01.06.2014, für ihre Kindertageseinrichtung Kernzeit- und Flexible Nachmittagsbetreuung an der Schönbuchschule Dettenhausen eine **Fachkraft (Erzieher/in bzw. Kinderpflegerin) oder im Umgang mit Kindern pädagogisch erfahrene Kraft** zur Betreuung von Kindern der 1. bis 4. Klasse der Grundschule. Der Beschäftigungsumfang beträgt 55% v. H. (21,5 Wochenstunden) bei einer 4-Tage-Woche, nachmittags in der Zeit von 12.00 bis 17.00 Uhr. Die Vergütung erfolgt nach TVöD. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen erbitten wir bis zum 05.05.2014 an das Bürgermeisteramt Dettenhausen, Personalamt, Postfach 100, 72133 Dettenhausen.
Nähere Auskünfte erhalten Sie von Frau Braun, Telefon 07157/126-80.

Erziehungskurs für Hunde

Sicher leben mit Hunden

Informationsabend am 30.04.2014

Im Interesse eines verträglichen Miteinanders und der immer wieder auftauchenden Probleme mit den Vierbeinern unterstützt die Gemeinde den am Samstag, 03. Mai 2014 mit 12 Folgeterminen beginnenden Erziehungskurs für Hunde des Schäferhundevereins Schönaich.

Denn auch für das Halten von Hunden gibt es im Interesse eines verträglichen Miteinanders gewisse Regeln. Hunde dürfen auf öffentlichen Wegen und in Anlagen nicht frei umherlaufen. Hunde müssen, wenn sie nicht auf Zurufe reagieren an der Leine geführt werden. Ärger gibt es auch immer dann, wenn der Hund Passanten belästigt, sie anspringt oder „sein Geschäft“ überall dort hinterlässt, wo es den Unmut von Bürgern erregt. Dabei wäre dieser Ärger nicht nötig, wenn Herrchen oder Frauchen ihren Hund von Anfang an richtig erzogen hätten.

Um den richtigen Umgang mit dem Hund zu lernen und dem Hund einen gewissen Grundgehorsam beizubringen, führt der Schäferhundeverein Schönaich auch dieses Jahr einen Erziehungskurs für Hunde aller Rassen durch. Erreicht werden soll, dass der Hund gehorcht, Jogger und Radfahrer nicht belästigt und auch den richtigen Umgang mit den Artgenossen lernt.

Weitere Informationen
Der Schäferhundeverein Schönaich bietet einen solchen Erziehungskurs, Kursbeginn 03.05.2014 an 12 Samstagen jeweils von 14:00 - 15:00 Uhr an. Bei dem Infoabend am 30.04.2014, Beginn 19:00 Uhr, erhalten Sie Informationen im Vereinsheim des Schäferhundevereins in Schönaich auf der Burghalde (Abzweigung von der Landesstraße zwischen Schönaich und Holzgerlingen) über den Aufbau des Kurses und Sie erfahren Näheres zu dem Kursablauf. Der Kurs setzt keine Mitgliedschaft im Schäferhundeverein voraus. Bitte bringen Sie Impfbuch und Haftpflichtversicherungsnummer des Hundes mit. Die Kursgebühr beträgt 50,00 €.
Nähere Informationen erhalten Sie von Günter Stäbler, Telefon 07031 650613 oder auf www.schaeferhunde-schoenaich.de

Attacken von einem Bussard

Wie haben mehrere Hinweise erhalten, dass in letzter Zeit mehrmals Jogger im Gewann Braunacker (beim Funkturm) auf der Gemarkung Waldenbuch von einem Bussard angegriffen wurden. Da dieses Gebiet auch von Dettenhausen aus gerne als Spazier- und Laufstrecke genutzt wird, geben wir diesen Hinweis hiermit weiter.

Der Naturschutzbund Deutschland empfiehlt, bei einer solchen Attacke den Kopf möglichst gut abzuschirmen und sich langsam vom Bussard zu entfernen. Normalerweise sind Bussarde friedliche Tiere, aber da sie momentan ihre Jungen aufziehen, könne ein Angriff auf Menschen durchaus vorkommen. Ursächlich für die Angriffe ist die Geschwindigkeit der Jogger, durch die der Bussard eine Bedrohung für seine Jungen sieht.

In der Regel greift ein Bussard an der höchsten Stelle des Körpers, also am Kopf, an. Durch Hochhalten der Arme oder eines Stockes kann versucht werden, den Bussard vom Kopf abzulenken. Auf keinen Fall sollte jedoch nach dem Vogel geschlagen werden.

Geraten wird, das Gebiet für einige Wochen zu meiden.

Hallenbad Waldenbuch

Öffnungszeiten in den Osterferien

Freitag, 18.04.	geschlossen (Karfreitag)
Samstag, 19.04.	8:00 – 16:00 Uhr
Sonntag, 20.04.	geschlossen (Ostersonntag)
Montag, 21.04.	geschlossen (Ostermontag)
Dienstag, 22.04.	vormittags geschlossen, 14:30 – 20:00 Uhr
Mittwoch, 23.04.	6:30 – 12:00 Uhr, 14:30 – 21:00 Uhr
Donnerstag, 24.04.	vormittags geschlossen, 14:30 – 20.00 Uhr
Freitag, 25.04.	6:30 – 12:00 Uhr, 14:30 – 20:00 Uhr
Samstag, 26.04.	8:00 – 16:00 Uhr
Sonntag, 27.04.	8:00 – 16:00 Uhr

Kassenschluss jeweils 1 Stunde vor den angegebenen Endzeiten.

Das Bäderteam Waldenbuch freut sich auf Ihren Besuch!

Fundsachen

Kleiner, silberner Anhänger (1. FC Köln)

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL

Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne
Mittwoch, 23.04.2014
Dienstag**,** 06.05.2014

Restmüll
Mittwoch, 30.04.2014
Mittwoch, 14.05.2014

Gelber Sack
Freitag, 25.04.2014
Freitag, 09.05.2014

Problemstoffsammelstelle
Freitag, 25.04.2014
15:00 – 17:00 Uhr

Häckselgut-Lagerplatz
Montag - Samstag
8:00 – 20:00 Uhr

Kindergarten-Info

„Heißt die Volksbank so, weil man da drin folgen muss?“
…diese und andere Fragen beschäftigten uns Maxis vom Kinderhaus Weinhalde, als wir mit Frau Kilian und Herrn Bürgermeister Engesser die Volksbank besuchten.
Nach einem ausgiebigen Picknick mit Brezeln und Saft durften wir uns im Büro vom Chef, Herrn Bachmann, umsehen: Jeder durfte mal auf dem Chefsessel sitzen und wer neugierig war, durfte sogar in die Schränke schauen! Frau Löffler zeigte uns wie man Geld einzahlt, wie man eine Überweisung tätigt und auch den Geldautomaten. Nein, sie zeigte es nicht nur, jeder durfte es selber ausprobieren. Und natürlich waren auch alle im Tresorraum. Da lagen ganz schön viele Scheine!
Zuletzt bekam jedes Kind sogar eine Tasche voller Überraschungen geschenkt.
Wir möchten uns ganz herzlich bei Herrn Bachmann und Frau Löffler bedanken, die sich für uns viel Zeit genommen haben, so dass wir einen spannenden Vormittag erlebten.